



# Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Einbürgerung ist ein wichtiger Schritt in der Integration. Erst die breite Partizipation der Bevölkerung garantiert ausgewogene und akzeptierte politische Entscheide, was den gesellschaftlichen Frieden fördert. Einbürgerungsräte nehmen somit eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Die Mitglieder dieser Milizbehörden leisten einen grossen zeitlichen Einsatz, was Anerkennung verdient. Deshalb war es mir ein Anliegen, dass die neuen Mitglieder der Einbürgerungsräte auf ihre Aufgabe vorbereitet werden und bereits im Einbürgerungswesen tätige Personen ihre Kenntnisse auffrischen können. So entstand die Idee von Schulungen (siehe S. 4).

Es zeigten sich zwei Arten von Bedürfnissen. Zum einen äusserten Mitglieder von Gemeinderäten ohne Funktion im Einbürgerungsbereich den Wunsch nach einem Überblick über die Einbürgerungsarten. In die Verfahren involvierte Räte und Mitarbeitende hatten zum anderen eher das Bedürfnis nach vertiefter Information. Dem ersten Anliegen konnte mit einer Teilnahme an den drei Informationstagen der VSGP entsprochen werden. Dem Bedürfnis nach einem vertieften Einblick sind wir mit separaten, sehr gut besuchten Weiterbildungsveranstaltungen in Buchs, Wattwil und St.Gallen begegnet.

Der Kanton wird auch im nächsten Jahr in abwechselndem Format Weiterbildungen dazu anbieten. Das ist nur einer von mehreren Plänen meines Departementes für das Jahr 2022. Solche Angebote stehen für ein partnerschaftliches Verständnis der Aufsichtstätigkeit und des Verhältnisses zwischen kantonaler und kommunaler Ebene.

Nach einem Jahr 2021, das sich aufgrund der Covid-19-Situation wieder von seiner herausfordernden Seite zeigt, wünsche ich Ihnen aber nun erholsame Festtage und alles Gute zum Jahreswechsel. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit im 2021!

Laura Bucher Regierungsrätin



Ein lohnendes Ziel während der Festtage sind die Veranstaltungen von Heimspiel, der repräsentativen Plattform für zeitgenössisches Kunstschaffen in der Ostschweiz, in Vorarlberg und im Fürstentum Liechtenstein. Im Kunstmuseum St.Gallen zu sehen sind u.a. Werke von Beni Bischof («Totalizing») und im Vordergrund, von David Berweger («Veroneser Fackeln»), siehe auch S. 8. (Bild: Anna-Tina Eberhard)

### Inhalt

Corona-Hilfe auch im Jahr 2022	2
Kinder- und Jugendpolitik aktiv weiterentwickeln	3
Über 170 Personen an Weiterbildungen	4
Ausfallentschädigungen für Kitas	5
Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	6
Neues Altersleitbild für den Kanton St.Gallen im Jahr 2022	7
Heimspiel mit fünf Ausstellungen und offenen Ateliers	8

Soziale Massnahme wird verlängert

## Corona-Hilfe auch im Jahr 2022


Über die sogenannte Corona-Hilfe unterstützt der Kanton St.Gallen Personen, die aufgrund der Corona-Krise und trotz umfassenden Hilfsprogrammen von Bund und Kanton nicht mehr in der Lage sind, ihre Ausgaben zu decken. Seit Mitte April 2021 nutzen Betroffene die Beratungsangebote und stellen Gesuche um finanzielle Hilfe. Diese Unterstützung soll auch im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Wie im letzten Newsletter erwähnt, bietet der Kanton St.Gallen seit April 2021 die sogenannte Corona-Hilfe an. Damit werden Menschen unterstützt, die von den Folgen der Corona-Pandemie finanziell stark betroffen sind und für welche die vorgelagerten Massnahmen des Bundes nicht greifen. Es sind dies Menschen, die in dieser Krisenzeit arbeitslos wurden, ihre Selbständigkeit aufgeben mussten oder grundsätzlich mit weniger Einnahmen ihren Lebensbedarf bestreiten müssen.

Betroffene können ein Gesuch entweder online über [www.coronahilfe.sg](http://www.coronahilfe.sg) oder direkt bei der Wohnsitzgemeinde stellen. Bis Ende November wurden insgesamt 822 Beratungen durchgeführt und 341 Gesuche durch die Wohnsitzgemeinden bewilligt. Seit dem Start dieser Massnahmen wurden damit

über 2,4 Millionen Franken ausbezahlt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Beratungszentren läuft nach wie vor sehr gut.

Ziel der Corona-Hilfe ist es, unverschuldete Einkommenseinbussen abzufedern und ein allfälliges Abrutschen in die Schuldenfalle bzw. in die Sozialhilfe zu verhindern. Daher sind rechtmässig bezogene Corona-Hilfen weder rückzahlungs- noch steuerpflichtig. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Nachfrage und der derzeit wieder herausfordernden epidemiologischen Situation, hat die Regierung nach Rücksprache mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten beschlossen, dass die Corona-Hilfe auch über das Jahresende hinaus weitergeführt wird.

**coronahilfe.sg**


### Coronahilfe für Personen im Kanton St.Gallen

Haben Sie wegen der Corona-Pandemie weniger Einkommen? Reicht Ihre Kurzarbeits- oder Arbeitslosenentschädigung nicht aus? Können Sie Ihre Wohnungsmiete, Krankenkasse und Rechnungen für Ihren täglichen Bedarf nicht mehr bezahlen? Belastet Sie die aktuelle Situation und würden Sie gerne mit jemandem darüber sprechen?

Der Kanton St.Gallen und die Gemeinden unterstützen Personen, die aufgrund der Corona-Pandemie in persönlichen oder finanziellen Schwierigkeiten stecken.

**Beratungsangebote**  
Ihre Wohngemeinde bietet Ihnen Beratung an, falls Sie in der aktuellen Situation persönliche oder finanzielle Probleme haben. Auf der Webseite [www.coronahilfe.sg.ch](http://www.coronahilfe.sg.ch) finden Sie Ihre zuständige Beratungsstelle. Alternativ können Sie sich telefonisch an das Sozialamt Ihrer Wohngemeinde wenden.

**Finanzielle Corona-Hilfe**  
Der Kanton St.Gallen stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, die Personen in finanziellen Notlagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterstützen.

**coronahilfe.sg**

**Wer bekommt finanzielle Corona-Hilfe?**

- Sie haben Ihren Wohnsitz im Kanton St.Gallen.
- Ihr aktuelles Einkommen oder Ihr Erwerbssersatz aus Kurzarbeit, Arbeitslosenversicherung oder Corona-EO reicht nicht aus, um die notwendigen Lebenskosten zu bezahlen.
- Sie beziehen keine Sozialhilfeleistungen oder AHV/IV-Rente.

**Wie können Sie Corona-Hilfe erhalten?**

- Alle wichtigen Informationen zur Corona-Hilfe finden Sie unter [www.coronahilfe.sg.ch](http://www.coronahilfe.sg.ch). Sie können die finanzielle Corona-Hilfe online beantragen oder Sie wenden sich an das Sozialamt Ihrer Wohngemeinde.
- Die Beratungsstelle Ihrer Wohngemeinde unterstützt Sie bei Bedarf bei der Gesuchstellung. Die zuständige Beratungsstelle finden sie unter [www.coronahilfe.sg.ch](http://www.coronahilfe.sg.ch)

Neue kantonale Strategie

## Kinder- und Jugendpolitik aktiv weiterentwickeln

**Im Jahr 2021 wurden die kantonalen Strategien zur Kinder- und Jugendpolitik sowie zum Kinderschutz ausgewertet und neue Strategien erarbeitet. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure soll weiter ausgebaut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Die Bevölkerung soll vermehrt über Angebote im Kinderschutz informiert sowie für eine gesunde Entwicklung von Kindern sensibilisiert werden.**

Im Kanton St.Gallen stellten in den vergangenen sechs Jahren die übergeordnete Dachstrategie «Kinder- und Jugendpolitik» sowie die zwei Teilstrategien «Frühe Förderung» und «Kinderschutz» die Leitschnur für die Kinder- und Jugendpolitik dar. Alle drei Strategien sind im Jahr 2020 ausgelaufen. Sie wurden im Auftrag der Regierung vom Departement des Innern ausgewertet und durch Folgestrategien abgelöst.

### Mitsprache stärken

Die neue Dachstrategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030» bildet in sechs Handlungsfeldern den übergeordneten Rahmen für die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen und zeigt Handlungsmöglichkeiten für den Kanton und die Gemeinden auf. So sollen beispielsweise die kantonalen Netzwerke weiterhin zu einem fachlichen Austausch sowie einer koordinierten Weiterentwicklung beitragen. Auf kommunaler Ebene ist die qualitative Weiterentwicklung und Professionalisierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche und der niederschwellige Zugang für alle wichtig. Auch bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen und kantonalen Prozessen (z.B. bei der Gestaltung von Angeboten, Rechtssetzungsprozessen, Bauvorhaben usw.) oder bei der Gestaltung und Nutzung von öffentlichem Raum besteht weiterhin grosses Potenzial. Gleichzeitig soll vermehrt der altersgerechten Gestaltung von Informationen Beachtung geschenkt werden.

### Sensibilisierung und Früherkennung fördern

Wichtig ist die finanzielle Unterstützung und die Initiierung von Angeboten, Programmen und Projekten im Bereich Kinder- und Jugendförderung, Kulturförderung und -vermittlung, Sport- und Integrationsförderung, Prävention sowie Gesundheits- und Gleichstellungsförderung. Vor allem durch die Corona-Pandemie sind die Förder- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche empfindlich eingeschränkt worden. Es ist notwendig, die Angebote in ihren Lebenswelten aufrecht-

zuerhalten und auszubauen. Über die Strategie «Kinderschutz 2021 bis 2026» soll die erfolgreiche Koordination der Angebote und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure fortgesetzt werden. Die Erfassung und Weiterentwicklung von kantonalen Kennzahlen zum Kinderschutz soll fortgeführt werden und der Beobachtung von langfristigen Entwicklungen dienen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll weiter systematisiert werden und dazu beitragen, die Bevölkerung über Angebote zu informieren sowie für eine gesunde Entwicklung von Kindern und erhöhte Gefährdungen zu sensibilisieren. Schliesslich sollen kinderschutzrelevante Themen in Ausbildungsgängen von Schlüsselpersonen verankert werden. Hier gibt es nach wie vor viel Potenzial. Im Bereich psychische Gesundheit soll neben dem Blick auf Risikogruppen (z.B. Kinder als Angehörige) die allgemeine Stärkung der psychischen Gesundheit genügend Beachtung erhalten.

### Kinderrechte wurden gestärkt

In den vergangenen Jahren konnten viele Anliegen der Dachstrategie u.a. über kantonale Netzwerke im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit vorangetrieben werden. Zusätzlich wurde die Sensibilisierung für Kinderrechte über eine Website, Plakate, die Unterstützung von kommunalen bzw. regionalen Veranstaltungen sowie Leitlinien für kindgerechte Verfahren gefördert. Der Kinder- und Jugendkredit konnte zudem zur Realisierung vieler Projekten von und für Kinder und Jugendliche beitragen. Im Kinderschutz konnte über die Kinderschutz-Konferenz die Zusammenarbeit von kantonalen Departementen und Fachorganisationen im präventiven, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Kinderschutz intensiviert und weiterentwickelt werden. Es wurden Weiterbildungen für Fachpersonen durchgeführt, die zum frühen Erkennen von ungünstigen Entwicklungen und zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen beitragen. Zudem konnte die Grundlage für kantonale Arbeitsinstrumente gelegt werden.

Die Auswertungsberichte und neuen Strategien sind auf der Website des Amtes für Soziales zu finden:

[www.jugend.sg.ch](http://www.jugend.sg.ch) → [Kinder- und Jugendpolitik](#) → [Strategie Kinder- und Jugendpolitik](#)

Informationsbedürfnis auf kommunaler Ebene

## Über 170 Personen an Weiterbildungen zum Einbürgerungswesen

**Mit der neuen Legislaturperiode, die am 1. Januar 2021 begonnen hat, nahmen viele Personen neu eine Tätigkeit im Bereich des Einbürgerungswesens auf. Die letzten Schulungsveranstaltungen für Einbürgerungsräte und im Einbürgerungswesen tätige Personen fanden Ende 2017 im Hinblick auf die neue Gesetzgebung im Bereich der Einbürgerungen statt. Seit dem 1. Januar 2018 sind die neuen Rechtsgrundlagen nun in Vollzug. Das Interesse an einem Weiterbildungsangebot des Departementes des Innern war entsprechend gross.**

In den letzten Jahren konnten in der Anwendung der neuen Gesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene sowie auf kommunaler Ebene durch die jeweils zuständigen Einbürgerungsbehörden Erfahrungen gesammelt werden. In den vermehrten telefonischen Anfragen beim Amt für Gemeinden und Bürgerrecht (AfGB) zeigte sich das Bedürfnis nach einer vertieften Weiterbildung. Während für Räte von Städten und politischen Gemeinden eher ein Überblick über das Thema und die Abläufe gewünscht wurde, hatten direkt im Thema tätige Personen Interesse an einer vertieften Weiterbildung.

Weiterbildungsveranstaltung in St.Gallen (Bild: AfGB).



Die Resultate einer Umfrage, die den Gemeinden vor den Sommerferien mit spezifischen Fragen zu den Einbürgerungsprozessen zugestellt wurde, ermöglichte ein zielgerichtetes Programm für die Weiterbildungsveranstaltungen. An drei Weiterbildungsveranstaltungen in Buchs, Wattwil und St.Gallen haben im November 2021 insgesamt 173 Personen teilgenommen. Neben dem AfGB waren das Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie der Rechtsdienst des Departementes des Innern mit Referaten an der Weiterbildung beteiligt.

### Grundlagen des dreiteiligen Bürgerrechts

In der Bundesverfassung ist die rechtliche Grundlage des dreiteiligen Bürgerrechts enthalten, wonach Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger auch das Bürgerrecht mindestens eines Kantons

und einer Gemeinde besitzen müssen. In einem ersten Teil der Weiterbildungsveranstaltung wurden die verschiedenen Einbürgerungsarten aufgezeigt. Dabei wurden die gemäss Bundesrecht vorhandenen Verfahren der ordentlichen und erleichterten Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen vorgestellt. Zudem wurden auf kantonaler Ebene die möglichen Verfahren der Einbürgerung im Allgemeinen und der Besonderen Einbürgerung aufgezeigt, die es sowohl für ausländische Staatsangehörige als auch für Personen gibt, die bereits das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Die Referierenden des AfGB waren der Amtsleiter Alexander Gulde, die stellvertretende Amtsleiterin Marianne Hug und Urs Bachmann (Leiter Bürgerrecht und Namensänderungen). Sie wiesen speziell auf die erforderlichen Gesuchsunterlagen hin und erläuterten einige Verfahrensfristen im Einbürgerungsverfahren. Ein besonderes Augenmerk galt zudem den Voraussetzungen, unter denen gesuchstellende Personen aufgrund einer Behinderung, Krankheit oder anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen die Integrationskriterien erfüllen und dennoch eingebürgert werden können.

Die Referenten des SEM zeigten die Entwicklung der Einbürgerungen seit 1990 und die Ziele der Totalrevision des Bürgerrechts, das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, auf. Die Aufgaben des SEM im Einbürgerungsverfahren wurden erläutert und die Rollenverteilung von Bund, Kanton und Gemeinde veranschaulicht. Der Einbürgerungsbehörde des Bundes war es ein grosses Anliegen, die Wichtigkeit der Abklärungen der Einbürgerungsräte aufzuzeigen, die sie mittels persönlichen Gesprächen mit einbürgerungswilligen Personen und den Erhebungsberichten tätigen.

### Materielle Voraussetzungen

Der dritte Teil der Weiterbildungsveranstaltung war juristisch geprägt. Die Referentin des Rechtsdienstes des Departementes des Innern, Jasmine Schmid,

Urs Fischli vom Staatssekretariat für Migration (Bild: AfGB).

zeigte die gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen im Einbürgerungswesen auf. Anhand von Beispielen erläuterte sie die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen und erklärte im Speziellen die Integrationskriterien. Interessant waren die Ausführungen zur Vorgehensweise bei der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Rekursen bei ablehnenden Entscheiden durch die Gemeinden bzw. Einbürgerungsräte.

Die Zusammenarbeit von Gemeinden, Kanton und Bund ist für ein schnelles und professionelles Einbürgerungsverfahren zentral. Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht wird voraussichtlich nun regelmässig Weiterbildungen und Workshops zu ausgewählten Fachthemen im Einbürgerungswesen anbieten.



Verfahren nach Kantonsratsbeschluss gestartet

## Ausfallentschädigungen für öffentliche Kinderbetreuungsangebote

**Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2021 eine Ausfallentschädigung für öffentliche Kinderbetreuungsangebote beschlossen. Damit werden den Trägerschaften dieser Angebote finanzielle Ausfälle kompensiert, die ihnen während des Lockdowns vom Frühling 2020 aufgrund der Covid-19-Epidemie entstanden sind. Am 15. November 2021 ist die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen und der Gesetzesnachtrag trat somit in Kraft.**

Wie bereits in der letzten Ausgabe ausgeführt, hat die Covid-19-Epidemie auch die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung getroffen. Aufgrund des Lockdowns im Frühjahr 2020 entstanden den Angeboten teilweise finanzielle Ausfälle. Nachdem private Angebote bereits im Jahr 2020 entschädigt wurden, hat der Kantonsrat in der Septembersession 2021 nun auch eine Entschädigung für öffentliche Angebote beschlossen.

Mit der Gesetzesanpassung beteiligt sich der Kanton St.Gallen zu 50 Prozent an den Ausfällen der öffentlichen Trägerschaften im Zeitraum vom

17. März 2020 bis 17. Juni 2020. Davon können im Anschluss 33 Prozent beim Bund zurückgefordert werden. Die restlichen 50 Prozent der Ausfälle werden von den Gemeinden getragen.

Bis zum 25. Oktober 2021 konnten die Gesuche für eine Ausfallentschädigung beim Amt für Soziales eingereicht werden. Die Prüfung der Gesuche wird demnächst abgeschlossen. Anschliessend werden die Gesuchstellenden über die Entscheidung informiert und das Gesuch beim Bund um Finanzbeteiligung gestellt.

Beratungs- und Weiterbildungsangebote

## Auf dem Weg zur Lohngleichheit – die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

**Im Jahr 2016 wurde die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor eingeführt. Bund, Kantone, Gemeinden und staatsnahe Betriebe bekräftigen mit der Unterzeichnung der Charta, dass sie sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit engagieren. Der öffentliche Sektor hat eine Vorbildfunktion in der Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben sowie bei der Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung.**

Auch der Kanton St.Gallen und einige St.Galler Städte und Gemeinden haben die Charta unterzeichnet. Seit der Einführung der Charta haben viele Träger des öffentlichen Sektors ihr Engagement intensiviert. In der neuen Publikation [«Auf dem Weg zur Lohngleichheit. Umsetzung der Charta Lohngleichheit: Beispiele auf Kantonen, Gemeinden und staatsnahen Betrieben»](#) werden 21 Verwaltungen und staatsnahe Betriebe aus allen Landesteilen vorgestellt, die Massnahmen zur Umsetzung der Charta ergriffen haben. Die Erfahrungsberichte dienen dem gesamten öffentlichen Sektor als Inspiration und Handlungsanleitung.

Das Thema Lohngleichheit ist auch Gegenstand von verschiedenen Publikationen (Bild: pd).



Obwohl Lohngleichheit seit 40 Jahren einen verfassungsmässigen Anspruch darstellt, sieht die Verwirklichung bzw. die Realität anders aus. Die

schweizerische Lohnstrukturerhebung vom Jahr 2018 zeigt nach wie vor unerklärte Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Im öffentlichen Sektor beträgt er 6,3 Prozent oder in Zahlen ausgedrückt 602 Franken im Monat. Im privaten Sektor liegt der unerklärte Unterschied bei 8,2 Prozent und ist somit etwas höher.

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (Gleichstellungsgesetz [151.1; abgekürzt GIG]) sieht bei Arbeitgebenden mit 100 oder mehr Mitarbeitenden zwingend Lohngleichheitsanalysen vor. Ob die Lohngleichheit eingehalten wird, können Arbeitgebende mit dem Analysetool «Logib» selber analysieren. Für kleinere Unternehmen und Verwaltungen mit weniger als 50 Mitarbeitenden steht neu das Modul 2 von «Logib» zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt [«Lohngleichheitsanalysen»](#) für Gemeinden.

Generelle Massnahmen, um die Lohngleichheit bei der Gemeinde als Arbeitgeberin zu gewährleisten, sind z.B. die Überprüfung des Lohnsystems, der Prozesse zurlohneinstufung, Leistungsbeurteilung und Lohnentwicklung. Auch Schulungen und Weiterbildungen, um sich unbewusster Vorstellungen von männlichen und weiblichen Erwerbsbiographien bewusst zu werden und Diskriminierungen zu vermeiden, sind wirksam. Das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG) im Amt für Soziales bietet regelmässig Weiterbildungen zum Gleichstellungsgesetz an. Die nächste Weiterbildung [«Gleichstellung im Arbeitsalltag»](#) findet am 4. März 2022 in St.Gallen statt.

Mit einer Unterzeichnung der Charta zeigen Gemeinden auch gegen aussen, dass ihnen die Lohngleichheit wichtig ist. Sie werden zudem zu nationalen Treffen eingeladen, die Raum bieten für die vertiefte Diskussion von Problemstellungen und den Austausch erfolgreicher Praxisbeispiele. So werden sie Teil eines Netzwerks, das Erfahrungsaustausch und Entwicklungen ermöglicht, damit die Lohngleichheit endlich erreicht werden kann.

Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen

## Neues Altersleitbild für den Kanton St.Gallen im Jahr 2022

**Im Rahmen der Altersstrategie diskutieren Kanton und Gemeinden die Grundsätze und mögliche Massnahmen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und den vielfältigen Bedürfnissen von Menschen im Alter zu bewältigen. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung im vergangenen Sommer prägen die weitere Diskussion der Gestaltungsprinzipien auch im neuen Jahr.**

Alterspolitik darf nicht einfach auf die Gesundheitsversorgung oder die Bereitstellung von Heimplätzen reduziert werden – es geht um ein umfassendes Verständnis des Zusammenlebens (Bild: pd).



Die Regierung des Kantons St.Gallen hat sich als strategisches Ziel gesetzt, dass die Generationensolidarität gelebt wird, junge Menschen eine Perspektive haben und die ältere Generation sich aktiv in Gesellschaft und Wirtschaft einbringen kann. Mit Hilfe der neuen Gestaltungsprinzipien wird die Erreichung dieses Ziels unterstützt und gefördert. Im Rahmen der damit verbundenen Aufgaben sind alle gefordert, das Alter(n) gemeinsam zu gestalten.

### Stimmige Ausrichtung

Verschiedene Gemeinden, Verbände und Interessengruppen sowie Fachorganisationen haben sich zum Berichtsentwurf des Departementes des Innern über die Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik geäussert. Gelegenheit dazu gab die Vernehmlassung im vergangenen Sommer. Die Vision und das Leitbild haben dabei breite Zustimmung erfahren. Auch die Grundlagenarbeit wurde als gründlich und aufschlussreich gewürdigt. Da der Bericht dadurch sehr umfassend geworden ist, bedarf er aber einer Überarbeitung für die weitere Beratung in der Regierung und im Kantonsrat.

Der Berichtsentwurf wurde im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der kantonalen Departemente des Innern und Gesundheit und der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) erarbeitet. Die Vernehmlassungsergebnisse wurden in diesem Herbst zusammen mit der Begleitgruppe und im Projektausschuss zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wird aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nun grundlegend überarbeitet.

### Beratung im Kantonsrat im Sommer 2022

Die überarbeitete Fassung der Gestaltungsprinzipien soll im Frühling 2022 der Regierung sowie der VSGP zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage kann sodann der Auftakt der parlamentarischen Beratung im Sommer erfolgen. Die zuständigen kantonalen Stellen sind bereits parallel im Austausch mit den Gemeinden, um die Vernetzung in der Altersarbeit zu fördern und einen Fachaustausch zu kommunalen Altersstrategien zu initiieren.

Grenzüberschreitende Kunst-Events

## Heimspiel mit fünf Ausstellungen und offenen Ateliers

Ausstellung im Kunstmuseum St.Gallen u.a. mit Werken von Urs Burger, Priska Rita Oeler und Christian Vetter (Bild: Anna-Tina Eberhard).



**Nach drei Jahren ist es wieder so weit: Das Heimspiel, die länderübergreifende Überblicksschau zum zeitgenössischen Kunstschaffen, feiert mit einem neuen Ausstellungskonzept seine Vernissage. 81 Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zu den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, St.Gallen und Thurgau sowie zum Fürstentum Liechtenstein und zum Bundesland Vorarlberg zeigen neue Werke. Die Austragungsorte sind dieses Jahr der Kunstraum Dornbirn, die Kunst Halle Sankt Gallen, das Kunstmuseum St.Gallen und neu das Kunsthaus Glarus und die Kunsthalle Appenzell.**

In einem neuen Verfahren haben die Kuratorinnen und Kuratoren der beteiligten Häuser die Auswahl der Kunstschaffenden getroffen. Sie haben die 448 eingegangenen Bewerbungen gesichtet und die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler hinsichtlich prägnanter Ausstellungskonzepte getroffen. Im Heimspiel 2021 gibt es Werke aller Kunstgattungen und junge ebenso wie etablierte Positionen in fünf thematischen Ausstellungen zu entdecken: Wo Otto Bonnen im Kunsthaus Glarus Werke von Kunstschaffenden zeigt, die sich dem Umgang mit Konventionen widmen, legt Roland Scotti in der Kunsthalle Appenzell den Fokus auf den Umgang mit Körper und Farbe. Die Auswahl von Nadia Veronese und Lorenz Wiederkehr im Kunstmuseum St.Gallen ist als selbstbewusste Versuchsanordnung zu lesen, die den traditionellen Duktus der Medien der Malerei, Plastik, Fotografie, Video und Performance durch ein neues Material- und Situationsbewusstsein in der zeitgenössischen Kunst aufbricht. Der Kunstraum Dornbirn (Kurator: Thomas Häusle) verwandelt sich in eine Blackbox und ver-

lässt für einmal seinen programmatischen Schwerpunkt von raumgreifenden Installationen zu Gunsten von Videoarbeiten. Céline Matter stellt in der Kunst Halle Sankt Gallen die Produktion von Raum in den Fokus, wobei vor allem die nicht unmittelbar sichtbaren Bedingungen verhandelt werden.

Eine grosse Neuerung ist zudem ein Wochenende der offenen Ateliers während der Ausstellungszeit des Heimspiels: Am 15. und 16. Januar 2022 geben 91 Kunstschaffende Einblick in ihre Ateliers und ihr aktuelles Schaffen. Die Adressen aller offenen Ateliers sind unter [www.heimspiel.tv/offeneateliers](http://www.heimspiel.tv/offeneateliers) zu finden. Die Ateliers können an beiden Tagen von 11 bis 17 Uhr frei besichtigt werden.

Die Doku-Station mit sämtlichen eingereichten Dossiers ist erstmals online unter [www.heimspiel.tv](http://www.heimspiel.tv) abrufbar (ab 10. Dezember 2021). Im Kunstraum AUTO in St.Gallen findet die Doku-Station eine analoge Form und animiert zum Versand von Postkarten. Der Besuch von Heimspiel-Ausstellungen ist kostenlos und die Werke sind käuflich.